



PRÜFUNGSPROGRAMM VIOLA

Bachelor Technikprüfung (2. Semester, Modul 1)

15 min

1. eine Etüde bzw. Caprice
2. ein Satz einer Sonate mit Klavier oder eines Konzertes

Bachelor Zwischenprüfung (5. Semester, Modul 2)

20 min

1. 1. und 2. Satz eines Konzerts
2. 2 kontrastierende Sätze aus einer Sonate mit Klavier
3. 2 oder 3 Sätze einer Solosonate
4. 3 kontrastierende Orchesterstellen

Bachelor Orchestermusiker*in (8. Semester, Modul 3)

1. Recitalprogramm ¹

60 min

- eine große Sonate mit Klavier
- eine Solosonate oder Suite von Bach, Reger, Hindemith, Drushinin o. Ä.
- ein zeitgenössisches Werk²
- ein Werk freier Wahl

2. Repertoireprüfung

45 min

- 1. und 2. Satz eines großen Konzerts
- 14-Tage-Pflichtstück
- 5 Orchesterstellen
 - Bruckner: 4. Sinfonie
 - Smetana: Verkaufte Braut
 - Strauss: Don Juan
 - 2 Wahlstellen

Dazu: eine schriftliche Arbeit in Form eines Konzertprogramms (8 – 10 Seiten)

Master Orchestermusiker*in

1. Kammerkonzert: (Modul 1)³

90 min

- ein stilistisch variables Programm freier Wahl
- Programmlänge darf 90 min inklusiv kurzer Pause nicht überschreiten.
- eine schriftliche Arbeit (10 – 15 Seiten)

2. Repertoireprüfung: (Modul 2)

45 min

- ein großes Konzert
- 5 Orchesterstellen

¹ Alle Teile, die nicht in den 60 min abgedeckt werden können, werden innerhalb der Repertoireprüfung vorgetragen.

² darf auch Kammermusik gespielt werden

³ bei Schwerpunkt Barock oder zeitgenössischer Musik ist das Repertoire entsprechend zu beachten!



Master Instrumentalsolist*in

- | | |
|---|--------|
| 3. Kammerkonzert: (Modul 1) ³ | 90 min |
| <ul style="list-style-type: none">▪ ein stilistisch variables Programm freier Wahl▪ Programmlänge darf 90 min inklusiv kurzer Pause nicht überschreiten.▪ eine schriftliche Arbeit (10 – 15 Seiten) | |
| 4. Repertoireprüfung: (Modul 2) | 45 min |
| <ul style="list-style-type: none">▪ ein großes Konzert▪ der Kopfsatz eines kontrastierenden weiteren Konzerts | |

Konzertexamen

- Die Jury wählt 4 Wochen vor den Prüfungsteilen von den eingereichten Programmvorschlägen ein Recitalprogramm sowie eines der Instrumentalkonzert aus.
- | | |
|---|---------|
| 1. 2 künstlerisch und stilistisch ausgewogene Recitalprogramme | 120 min |
| <ul style="list-style-type: none">▪ ein Kammermusikwerk ist erlaubt▪ Programmlänge darf 120 min inklusiv 10 min Pause nicht überschreiten. | |
| 2. 2 Solokonzerte mit Orchester | |